Telefon: 089/233 - 44209

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
KVR-I

Taskforce Bahnhofsviertel - Finanzierung und weitere Maßnahmen

Erlass einer Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung – ACVV)

Erlass einer Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes (Alkoholverbotsverordnung – AVV)

Erlass einer Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen und Messern im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz und dessen unmittelbarer Umgebung in München (Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten – WMVZ ABG VO)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01301

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Taskforce Bahnhofsviertel: Finanzierung dringlicher und unabweisbarer Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bahnhofsviertel. Der Bedarf wurde im Beschluss vom 4. Februar 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V18797) beauftragt und im Beschluss vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00401) vorab dargestellt. Im Bereich des Hauptbahnhofs gibt es bislang drei Verordnungen: Die Alkoholverbotsverordnung (AVV), die Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV) sowie die Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten (WMVZ ABG VO). Die ACVV und die WMVZ ABG VO sind bis 14.01.2027 gültig, die AVV bis 30.04.2028. Diesen Umstand hat das Kreisverwaltungsreferat zum Anlass für die Evaluierung der drei Verordnungen genommen.
Inhalt	Taskforce Bahnhofsviertel: Finanzierung von dringlichen und unabweisbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bahnhofsviertel.

	Der Bedarf wurde im Beschluss VV vom 4. Februar 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18797) als notwendig anerkannt und wurde im Beschluss VV vom 29.7.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 00401) konkretisiert. Aufgrund der HH-Lage können nicht alle von der Taskforce vorgeschlagenen Maßnahmen eingebracht werden. Evaluierung und Anpassung ACVV, AVV und WMVZ ABG VO.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	<u>Erlöse:</u> Baureferat: ca. 45.650 € investiv einmalig in 2027 <u>Kosten:</u> Kreisverwaltungsreferat: 60.000 € konsumtiv dauerhaft ab 2027 Baureferat: 92.120 € investiv einmalig in 2026 gemeinsam aus den Referatsbudgets (Baureferat, KVR und MOR)
Klimaprüfung	nicht klimarelevant Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.
Entscheidungsvorschlag	1. Entscheidung, beantragte Finanzmittel für die Umsetzung der Maßnahmen freizugeben. 2. Kenntnisnahme notwendiger Maßnahmen, die aufgrund der Haushaltslage in diesem Beschluss nicht eingebracht werden können. 3. Die Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung, die Alkoholverbotsverordnung sowie die Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten werden gemäß den Anlagen 2, 3 und 7 mit einer Gültigkeitsdauer bis 31.12.2029 beschlossen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Taskforce Bahnhofsviertel, südliches Bahnhofsviertel, Nußbaumpark, Karl-Stützel-Platz, Goethestraße, Alter Botanischer Garten Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung, ACVV, Alkoholverbotsverordnung, AVV, Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten, WMVZ ABG VO
Ortsangabe	Bahnhofsviertel, südliches Bahnhofsviertel, Innenstadt, Hauptbahnhof, Goethestraße, Karl-Stützel-Platz, Nußbaumpark, Alter Botanischer Garten

Telefon: 089/233 - 44209

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
KVR-I

Taskforce Bahnhofsviertel - Finanzierung und weitere Maßnahmen

Erlass einer Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung – ACVV)

Erlass einer Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes (Alkoholverbotsverordnung – AVV)

Erlass einer Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen und Messern im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz und dessen unmittelbarer Umgebung in München (Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten – WMVZ ABG VO)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01301

Anlagen:
Anlage 1 (A1): Ausführungen zur Alkoholverbotsverordnung (AVV) und Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV)
Anlage 2 (A2): Verordnungstext Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV)
Anlage 3 (A3): Verordnungstext Alkoholverbotsverordnung (AVV)
Anlage 4 (A4): Lageplan Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV)
Anlage 5 (A5): Lageplan Alkoholverbotsverordnung (AVV)
Anlage 6 (A6): Ausführungen zur Waffen- und Messerverbotszonenverordnung
Anlage 7 (A7): Verordnungstext Waffen- und Messerverbotszonenverordnung ABG (WMVZ ABG VO)
Anlage 8 (A8): Lageplan Waffen- und Messerverbotszonenverordnung
Anlage 9 (A9): Sonderauswertung des Polizeipräsidiums München vom 02.09.2026
Anlage 10 (A10): Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
Anlage 11 (A11): Stellungnahme der Stadtkämmerei
Anlage 12 (A12): Stellungnahme des Sozialreferates vom 01.09.2026
Anlage 13 (A13): Stellungnahme des Gesundheitsreferates vom 21.08.2026
Anlage 14 (A14): Stellungnahme des Kommunalen Außendienstes vom 19.08.2026
Anlage 15 (A15): Stellungnahme des Sozialreferates, Stadtjugendamt – Kinderschutz vom 02.09.2026
Anlage 16 (A16): Stellungnahme der Bundespolizeiinspektion München vom 18.08.2026

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin 4

1. Anlass 4

2. Management Summary 4

3. Maßnahmen mit Finanzierungsbedarf 6

3.1. Soziale Arbeit 6

3.1.1. Streetwork 6

3.1.2. Pumpen-Picker-Projekt 7

3.2. Infrastruktur- und Raummaßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Viertelgestaltung 8

3.2.1. Pilotprojekt Goethestraße 8

3.2.2. Wegeleitung in die City 10

3.2.3. Toilette Bahnhofsmission 11

3.2.4. Reinigung 12

3.2.5. Beleuchtung 13

3.3. Dauerhaftes Taskforce-Budget für unaufschiebbare Maßnahmen im öffentlichen Raum 13

3.4. Weihnachtsbeleuchtung in der Schützenstraße 14

4. Alkoholverbotsverordnung (AVV), Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV), Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten (WMVZ ABG VO) 15

5. Ausblick 16

6. Personalbedarf 17

7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung 17

7.1. Gesundheitsreferat 17

7.2. Sozialreferat 17

7.3. Referat für Arbeit und Wirtschaft 17

7.4. Kreisverwaltungsreferat 17

7.4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit 17

7.5. Baureferat 18

7.6. Investitionstätigkeit 18

7.7. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt 19

7.8. Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Baureferats 19

8. Klimaprüfung 20

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 20

9.1. Personal- und Organisationsreferat 20

9.2. Stadtkämmerei 21

9.3. Sozialreferat 22

9.4. Gesundheitsreferat 23

9.5. Stellungnahmen zur Mitzeichnung 24

10.Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen 25
10.1.Gleichstellungsstelle für Frauen 25
10.2.Rechtsabteilung des Direktoriums 25
11.Anhörung Bezirksausschüsse 25
12.Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates 25
13. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen 25
II. Antrag der Referentin 26
III. Beschluss 27

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Im Rahmen der laufenden Bemühungen der Stadt München, die Sicherheit, Aufenthaltsqualität und soziale Stabilität im Bahnhofsviertel nachhaltig zu verbessern, wurde im Sommer 2024 eine Taskforce eingerichtet. Diese Taskforce arbeitet seitdem intensiv an der Entwicklung und Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen, die auf die besonderen Herausforderungen dieses viel frequentierten und sozial heterogenen Stadtteils reagieren sollen. Die Maßnahmen umfassen sowohl infrastrukturelle und ordnungsrechtliche Verbesserungen im öffentlichen Raum als auch soziale und präventive Angebote, die auf die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen eingehen.

Die Bedarfe und Maßnahmen wurden bereits in mehreren Beschlüssen dokumentiert. Besonders relevant sind die Beschlüsse vom 04. Februar 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V18797) sowie vom 29. Juli 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V00401). Diese Dokumente bilden die Grundlage für die aktuelle Finanzierungsvorlage und enthielten bereits detaillierte Darstellungen der Maßnahmen, ihrer Zielsetzung sowie der bereits verfügbaren und benötigten Mittel. Sie verdeutlichen, dass die Maßnahmen im Rahmen der Taskforce nicht nur kurzfristige Interventionen sind, sondern Teil einer strategischen, nachhaltigen Stadtentwicklung und einer ganzheitlichen Strategie. Insofern wird in der jetzigen Vorlage nur noch in verkürzter Form darauf eingegangen.

2. Management Summary

Das Bahnhofsviertel ist ein zentraler Knotenpunkt im Münchner Stadtbild, der durch seine hohe Besucherfrequenz, die Vielfalt an Nutzer*innen und die vielfältigen sozialen Herausforderungen geprägt ist. Hier treffen Tourist*innen, Einheimische, Obdachlose, Drogenabhängige, Gewerbetreibende und Anwohner*innen aufeinander. Die Situation ist komplex: Es besteht Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Infrastruktur, der sozialen Betreuung sowie der Prävention und Intervention bei Störungen und Konflikten. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Lebensqualität aller Nutzer*innen zu erhöhen, die Sicherheit zu stärken und Konflikte zu minimieren.

Die Vorlage umfasst dabei:

- die Maßnahmen, die insgesamt erhebliche finanzielle Ressourcen erfordern als auch
- Ausführungen zur Evaluierung und Anpassung zu den im Zusammenhang mit dem Bahnhofsviertel erlassenen Verordnungen: Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV), Alkoholverbotsverordnung (AVV) und die Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten (WMVZ ABG VO).
  Eine zu den Verordnungen vorangestellte Zusammenfassung ist zur besseren Lesbarkeit Ziffer 4. zu entnehmen, weitere detaillierte Ausführungen den Anlagen 1 – 9 und 12 - 16.

Die wichtigsten finanziellen Posten – **die wir aufgrund der kritischen Haushaltslage nun nur teilweise einbringen können** (siehe weitere Ausführungen) – lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Infrastrukturelle Maßnahmen im öffentlichen Raum:

- Für die Projekte „Pilotprojekt Goethestraße“ und „Wegeleitung in die City“ entstehen dem Baureferat investive Gesamtkosten in Höhe von 92.120 € einmalig in 2026. Davon sind 57.120 € grundsätzlich förderfähig. Nach Abschluss des Projekts werden 80% der förderungsfähigen Summe (ca. 45.650 €) aus dem Sonderfond „Innenstädte beleben“ des Freistaats Bayern im Jahr 2027 erstattet.
  Die Maßnahmen müssen 2026 umgesetzt werden, da darüber hinaus die Fördergelder nicht mehr zur Verfügung stehen und die Abrechnung für die Förderung noch **in 2026** bei der Regierung von Oberbayern vorgelegt werden muss. 35.000 € € (11.000 € für Fahrradständer, 4.000 € für Beschilderung und Carsharing und 20.000 € für Bodenmarkierungen) des Projekts „Pilotprojekt Goethestraße“ sind **nicht** förderfähig.

- Für weitere Maßnahmen innerhalb des Projekts „Pilotprojekt Goethestraße“ werden einmalig im Jahr 2026 investive Mittel in Höhe von 35.000 € (11.000 € für Fahrradständer, 4.000 € für Beschilderung und Carsharing und 20.000 € für Bodenmarkierungen) benötigt.
- Diese 2026 anfallenden Gelder werden aus den Referatsbudgets des Baureferates, des MOR und des KVR gemeinsam getragen.

Ressourcen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Taskforce:

- Um die Handlungsfähigkeit trotz knapper Haushaltsmittel in den Referaten zu gewährleisten, benötigt die Taskforce **ab dem Jahr 2027** ein jährliches konsumtives Budget von mindestens 100.000 €, mit welchem schnelle Maßnahmen zusammen mit den zu beteiligenden Referaten umgesetzt werden können. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird zumindest ein notwendiger Betrag von **60.000 € eingebracht**.
  Um bei Bedarf auch Investitionsmaßnahmen zeitnah und unbürokratisch umsetzen zu können, ist es unerlässlich, dass das Budget der Taskforce auch unterjährig in den investiven Haushalt ganz oder teilweise verschoben werden kann.

Die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit ergeben sich aus mehreren Faktoren:

- Die zunehmende Belastung durch Drogenkonsum und damit verbundene soziale Probleme, die durch die Präsenz von Streetwork-Teams entlastet werden müssen.
- Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Orientierung im Bereich des Hauptbahnhofs, um die Innenstadt besser zu vernetzen und die Gewerbetreibenden zu unterstützen.
- Die Notwendigkeit, die Infrastruktur im öffentlichen Raum, insbesondere Beleuchtung und Wegeführung, zu modernisieren, um die Sicherheit zu erhöhen.
- Die Sicherstellung der Sauberkeit und Hygiene, etwa durch erhöhte Reinigungsstandards in Parks und an öffentlichen Plätzen.

Ein Zuwarten im Rahmen des regulären Eckdatenverfahrens würde zu einem nicht vertretbaren Zeitverzug führen sowie einer Verschlechterung der Sicherheitslage vor Ort.

3. Maßnahmen mit Finanzierungsbedarf

Die Maßnahmen sind bei entsprechender Priorisierung als **Pflichtaufgaben** im Sinne der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verstehen. Die Umsetzung erfolgt in enger Anknüpfung an die bereits gefassten Beschlüsse, um die vereinbarten Ziele kurzfristig zu realisieren.
Die Maßnahmen bauen auf den bereits gefassten Beschlüssen auf und sind notwendig, um die im Rahmen der Taskforce vereinbarten Ziele kurzfristig und nachhaltig umzusetzen.

Das Gesamtpaket der Maßnahmen, die im Rahmen der Taskforce im Bahnhofsviertel - als zentraler und viel frequentierter Bereich - getroffen werden, sind bei entsprechender Auslegung als Pflichtaufgaben zu verstehen, da sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Sicherstellung einer hohen Aufenthaltsqualität für alle Nutzenden dienen. Dabei steht die ganzheitliche Betrachtung aller Bevölkerungsgruppen im Mittelpunkt, um eine sichere und lebendige Umgebung für alle zu schaffen.

Dabei ist es essenziell, auch marginalisierte Gruppen in die Überlegungen und Maßnahmen einzubeziehen, ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen, aber auch auf Störungen zu reagieren, bestenfalls vorzubeugen. Durch gezielte Betreuung, Beratung und Einbindung dieser Gruppen wird nicht nur die unmittelbare Sicherheit erhöht, sondern auch die soziale Integration gefördert. Auch das trägt dazu bei, langfristig Störungen und Konflikte zu minimieren und die Lebensqualität im Viertel nachhaltig zu verbessern. Insofern ist zum Beispiel auch Streetwork, sonst als freiwillige Aufgabe aufgestellt, im Gesamtpaket der Maßnahmen der Taskforce Bahnhofsviertel beinhaltet. Die Maßnahmen der Taskforce sind integraler Bestandteil der kommunalen Pflicht, für die Sicherheit und das Wohl aller Nutzer*innen des Bahnhofsviertels zu sorgen.

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, wie beim Thema Drogenkonsum und unzureichender Infrastruktur aber auch explizit aufgrund der bestehenden Probleme im Bahnhofsviertel durch Leerstände, Baustellen und die damit einhergehenden Verwahrlosungstendenzen besteht akuter Handlungsbedarf. Die Maßnahmen sind daher dringlich und unaufschiebbar.

3.1. Soziale Arbeit

3.1.1. Streetwork

Die Präsenz von **Streetwork** ist ein wichtiger Baustein, nicht nur im Kontext Bahnhofsviertel, aber aufgrund der Herausforderungen in diesem Viertel eben ganz besonders. Ein Ausbau von Streetwork für Drogenabhängige ist aus Sicht des Gesundheitsreferats und der Taskforce Bahnhofsviertel dringend erforderlich, um sowohl die soziale Arbeit als wichtigen Bestandteil der Maßnahmen der Taskforce Bahnhofsviertel nicht zu gefährden, als auch die Treffpunkte drogenabhängiger Menschen im gesamten Stadtgebiet weiter zumindest in geringer Frequenz regelmäßig aufsuchen zu können. Drogenabhängigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, mit welchem sich auch eine Großstadt wie München auseinandersetzen muss.

Eine Ausweitung der Streetwork aus eigenen Mitteln des Gesundheitsreferats ist – auch perspektivisch – nicht möglich.

Finanzierungs- und Personalbedarf Streetwork (Sozialpädagog*in) Gesundheitsreferat

Ziel: Verlässliche Präsenz und Vertrauensaufbau bei drogenabhängigen und sozial benachteiligten Menschen, siehe Vorlage BV Nr. 20-26 / V18797 (9.4.), Nr. 26-32 / V00401 (8.2.)

- **1 VZÄ TVöD S12 Soziale Arbeit dauerhaft ab 2027**
- **2.000 € (konsumtiv) für Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen dauerhaft ab 2027**

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, mussten diese Finanzpositionen aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden.

3.1.2. Pumpen-Picker-Projekt

Das Gesundheitsreferat fördert seit 2024 aus dem Budget „Kommunale Gesundheitsförderung“ das „Pumpen-Picker-Projekt“. Dabei handelt es sich um eine Kooperation von Condrobs e.V. mit der „JES“-Selbsthilfeorganisation (ehemalig) Drogengebrauchender. Die Teilnehmenden am Projekt sammeln einmal wöchentlich gebrauchte Spritzen und sonstige Konsumutensilien an bekannten Plätzen in der Münchner
Innenstadt (vorrangig Grünanlagen) und entsorgen diese sachgerecht. Sie nutzen die Gelegenheit, mit Drogengebrauchenden, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, ins Gespräch zu kommen, über Safer-Use und die korrekte Entsorgung von Konsumutensilien zu sprechen und für eine Mitarbeit in der Selbsthilfeorganisation zu werben.

Die Projektteilnehmer*innen arbeiten ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung. Die Projektleiterin ist im Kontaktladen „limit“ von Condrobs e.V. als Genesungsbegleiterin angestellt und bespricht sich bezüglich der Einsätze der **Pumpen-Picker** und organisatorischer Fragen mit der Leitung des Kontaktladens.

Eine dauerhafte Finanzierung des Pumpen-Picker-Projektes ist aus Sicht der Taskforce Bahnhofsviertel dringend erforderlich, um eine sichere Entsorgung von Spritzen und anderen Konsumutensilien zu unterstützen sowie die Kontaktaufnahme zu Konsumierenden im öffentlichen Raum zu erreichen und somit auch Bürgeranliegen gerecht zu werden. Um das Projekt im aktuellen Umfang aufrecht erhalten zu können, sind Haushaltsmittel erforderlich.

Finanzierungsbedarf Pumpen-Picker-Projekt

Ziel: sichere Entsorgung von Konsumutensilien, siehe Vorlage Nr. 20-26 / V18797 (9.3.), Nr. 26-32 / V00401 (12.2.3.)

- **7.000 € (konsumtiv) für Bezuschussung des Projekts dauerhaft ab 2027**

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, musste diese Finanzposition aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden.

3.2. Infrastruktur- und Raummaßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Viertelgestaltung

3.2.1. Pilotprojekt Goethestraße

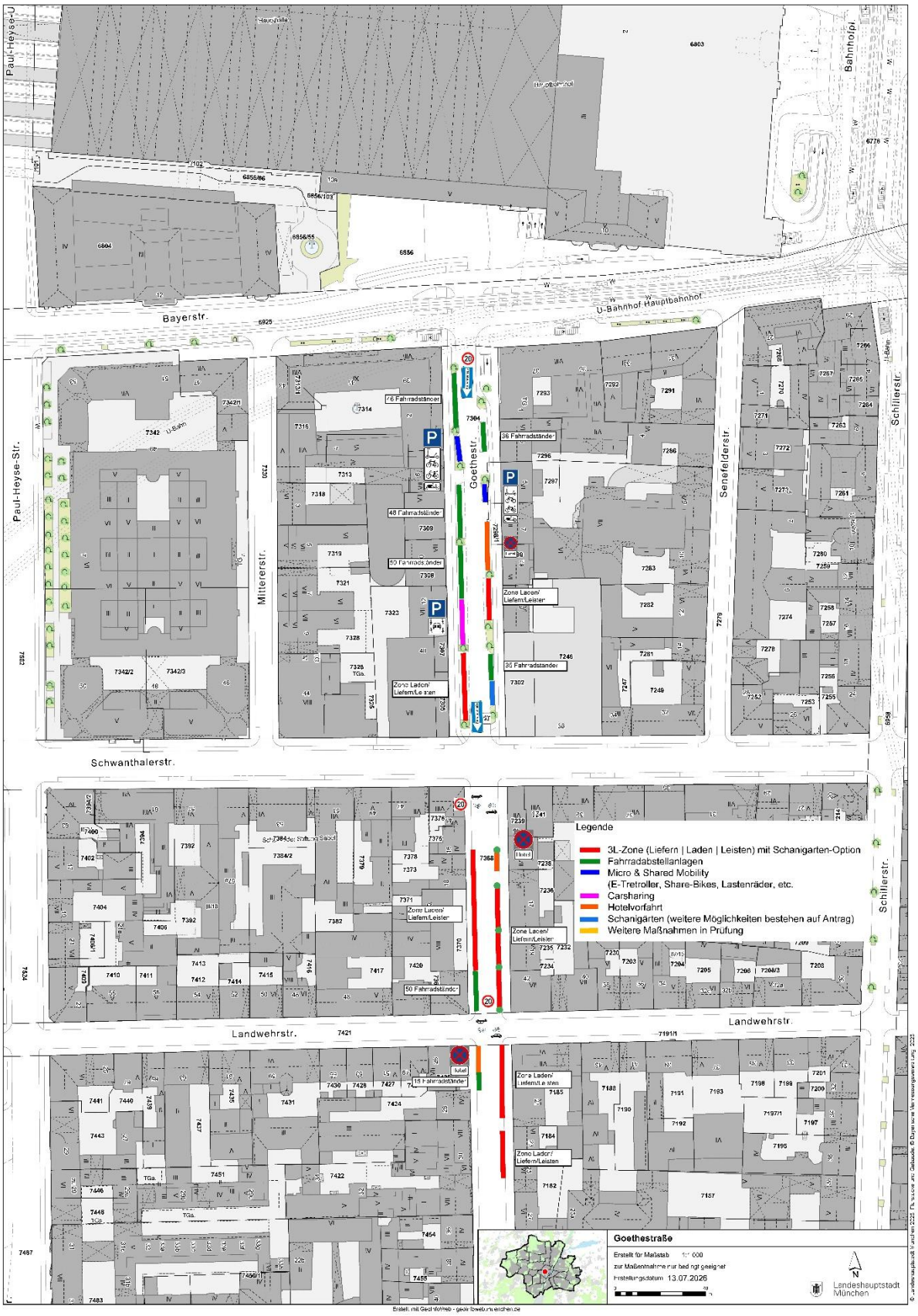
Die – teilweise förderfähigen – Maßnahmen sollen in der Goethestraße getestet und dann ggf. auf andere Straßen im Viertel übertragen werden.

Mit dem Pilotprojekt in der Goethestraße wird das Ziel verfolgt, die Lebensqualität der Anwohner*innen zu erhöhen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern und die Attraktivität für Besucher*innen und Gewerbetreibende durch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu steigern. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Community und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, soll hier ein nachhaltiges und effektives Konzept umgesetzt werden. Die Maßnahmen müssen kurzfristig umsetzbar und für die Kommune mit wenigen einmaligen Kosten verbunden sein. Dennoch ist auch hier ein gewisser Finanzrahmen erforderlich, um den Pilotversuch von städtischer Seite zu begleiten und spontan eingebrachte innovative Ideen kurzfristig testen zu können. Auch, weil die Viertelvertreter*innen selbst, ebenfalls willig sind, sich an Kosten zu beteiligen. Das Pilotprojekt ist auf circa 2 Jahre angelegt.

Ein Großteil der Gesamtkosten (unter anderem für Beleuchtung und Pflanzkübel) wird hierbei dankenswerterweise über den Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“, welcher über das RAW zusammen mit dem Planungsreferat koordiniert wird, gefördert. Von den Projektkosten in Höhe von 72.120 € sind 37.060 € förderfähig, wovon 80 % erstattet werden. Somit erhält die Landeshaupt München die Fördermittel in Höhe von 29.650 € (37.060 € x 80 %).
Weitere Kosten in Höhe von 35.000 €, die nicht förderfähig sind, fallen für Bodenmarkierungen, Beschilderungen und zusätzliche Fahrradständer an.

Die Maßnahmen für das Pilotprojekt Goethestraße müssen noch in 2026 begonnen und umgesetzt werden, da andernfalls die Förderung nicht mehr möglich ist. Daher benötigt das Baureferat zwingend noch im Jahr 2026 die erforderlichen Mittel in Höhe von 72.120 € (37.120 € + 35.000 €). Die Mittelbereitstellung für 2026 erfolgt aus den Referatsbudgets des Baureferates, des MOR und des KVR gemeinsam..
Die Fördermittel der ROB in Höhe von ca. 29.650 € werden im Jahr 2027 auf der entsprechenden Finanzposition des Baureferats als Einnahmen verbucht, sobald die genaue Fördersumme feststeht.

Einen Überblick über die geplanten Maßnahmen gibt die nachfolgende Grafik.



Darstellung: Mobilitätsreferat

An dieser Stelle sei angemerkt, dass Fördermittel (die den städtischen Haushalt entlasten könnten) – wie hier aus dem Sonderfond – zumeist nur unter der Bedingung der prozentualen Eigenbeteiligung abgerufen werden können.

Das wiederum verhindert in vielen Fällen das Abrufen von Fördermitteln, da den Referaten keine Eigenmittel zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen.

Finanzierungsbedarf Pilotprojekt Goethestraße

Ziel: Gesamtpaket der Maßnahmen testen und auf Übertragbarkeit auf andere Straßen prüfen; Erhöhung des Sicherheitsgefühls und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, mehr Sozialkontrolle durch Belebung, siehe Vorlage Nr. 20-26 / V18797 (11.4.), Nr. 26-32 / V00401 (10.)

- **37.120 € (investiv) für die Finanzierung des Pilotprojekts Goethestraße einmalig im Jahr 2026 im Teilhaushalt des Baureferats**
- **ca. 29.650 € (investiv) Fördermittel werden als Erstattung für das Pilotprojekt Goethestraße aus dem Sonderfond der Regierung von Oberbayern (80 % von 37.060 €) einmalig im Jahr 2027 im Teilhaushalt des Baureferats vereinnahmt**
- **20.000 € (investiv) für Bodenmarkierungen einmalig in 2026 im Teilhaushalt des Baureferats**
- **4.000 € (investiv) für Beschilderung einmalig in 2026 im Teilhaushalt des Baureferats**
- **11.000 € (investiv) für Fahrradständer einmalig in 2026 im Teilhaushalt des Baureferats**
- **Diese Gelder werden aus den Referatsbudgets des Baureferates, des MOR und des KVR gemeinsam getragen.**

3.2.2. Wegeleitung in die City

Bereits im August wurde damit begonnen, Piktogramme in Form von Fußstapfen (Breite 40cm / Länge 60cm), die den Weg in die Innenstadt weisen, aufzubringen. So sind vom Ausgang Hauptbahnhof Nord kommend über die Arnulfstraße und Fußgängerampel am Bahnhofsplatz in die Schützenstraße und am Ende der Schützenstraße in das Stachus-Untergeschoss Fußstapfen angebracht, ebenso der Weg vom Ausgang Hauptbahnhof Süd über die Bayerstraße.

Ein Großteil (80 %) der Gesamtkosten von 20.000 € wird hierbei dankenswerterweise über den Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“, welcher über das RAW zusammen mit dem Planungsreferat koordiniert wird, gefördert.

Die Maßnahmen für die Wegeleitung in die City (Fußstapfen) müssen noch in 2026 abgeschlossen werden, da andernfalls die Förderung nicht mehr möglich ist. Daher benötigt das Baureferat zwingend noch im Jahr 2026 die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000. Die Mittelbereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel des Baureferats ist erforderlich, weil durch die Kürzung der Budgets im Rahmen der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich kein Spielraum mehr für zusätzliche bzw. ungeplante Maßnahmen besteht.
Die Fördermittel der ROB in Höhe von ca. 16.000 € werden im Jahr 2027 auf der entsprechenden Finanzposition des Baureferats als Einnahmen verbucht, sobald die genaue Fördersumme feststeht.

Die Piktogramme müssen je nach Abnutzung regelmäßig erneuert werden. Dadurch entstehen ab 2027 konsumtive Kosten von jährlich 5.000 €.

Finanzierungsbedarf Wegeleitung in die City

Ziel: Orientierungshilfen für Ankommende, Unterstützung der Innenstadtbelebung; siehe Vorlage Nr. 20-26 / V18797 (11.4.), Nr. 26-32 / V00401 (11.1.2.)

- **20.000 € (investiv) für die Finanzierung des Projekts „Wegeleitung in die City“ einmalig in 2026 im Teilhaushalt des Baureferats**
- **ca. 16.000 € (investiv) Fördermittel werden als Erstattung für das Projekt „Wegeleitung in die City“ aus dem Sonderfond der Regierung von Oberbayern (80 % von 20.000 €) einmalig in 2027 im Teilhaushalt des Baureferats vereinnahmt**
- **5.000 € (konsumtiv) für Unterhaltskosten und Erneuerungen der Piktogramme dauerhaft ab 2027**
- **Die investiven Gelder werden aus den Referatsbudgets des Baureferates, des MOR und des KVR gemeinsam getragen.**

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, mussten Finanzpositionen aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden. Daher werden nur die Maßnahmen, die noch 2026 erfolgen, eingebracht und gemeinsam aus den Referatsbudgets getragen. Die dauerhaft erforderlichen Finanzmittel für Unterhaltskosten und Erneuerungen der Piktogramme werden jedoch nicht beantragt.

3.2.3. Toilette Bahnhofsmission

Im Bahnhofsgebäude sind Toilettenanlagen vorhanden, deren Nutzung jedoch kostenpflichtig ist. Der Betrieb der behindertengerechten WC-Anlage direkt bei der Bahnhofsmission nützt deshalb insbesondere den mittellosen Personen, die die Bahnhofsmission aufsuchen.
Vor Bereitstellung der jetzigen Toilettenanlage der Bahnhofsmission haben Menschen ihre Notdurft im oder außerhalb des Bahnhofsgebäudes verrichtet. Dies führte zu Geruchsbelästigungen; die Reisenden und Anwohnenden des Bahnhofsviertels fühlten sich gestört. Es entstand zudem ein erheblicher Reinigungsaufwand.

Sollte die kostenfreie Toilettennutzung über die Bahnhofsmission im Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen weiter ermöglicht werden, so werden zusätzliche Mittel benötigt.

Für die Bereitstellung und den Betrieb der Toilettenanlage bei der Bahnhofsmission benötigt IN VIA München e.V. nach vorgelegten Unterlagen jährlich Mittel in Höhe von jeweils 28.810 €. In diesen Kosten sind der Betrieb der Toilettenanlage inklusive zweimaliger täglicher Reinigung, Reinigungs- und Verbrauchsmittel, gegebenenfalls weitere Reinigungen bei Bedarf sowie die Demontage bei Laufzeitende enthalten. Im Jahr 2027 wird die Maßnahme durch die Stiftungsverwaltung finanziert. Daher werden für das Jahr 2027 hierfür keine zusätzlichen Mittel beantragt.

Die jährlichen Mittel in Höhe von 28.810 € sollen von IN VIA München e.V. ausschließlich und unmittelbar für den Betrieb der WC-Anlage zweckgebunden verwendet werden.

Finanzierungsbedarf Toilettenanlage bei der Bahnhofsmission

Ziel: Hygiene, soziale Teilhabe und Konfliktprävention, siehe Vorlage Nr. 26-32 / V00401 (11.3.)

- **28.810 € (konsumtiv) für Betrieb und Reinigung befristet für die Jahre 2028 bis 2031**

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, musste diese Finanzposition aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden.

3.2.4. Reinigung

Im Nußbaumpark und im Alten Botanischen Garten wird durch Festlegung der Taskforce seit fast 2 Jahren der höchste Reinigungsstandard aufrecht gehalten (2x täglich, 7 Tage/Woche, auch an Sonn- und Feiertagen). Eine Standardreinigung in diesem Bereich läge bei 1 x täglich an drei Tagen in der Woche und nicht an Sonn- und Feiertagen. Durch die erhöhte Anzahl an Reinigungsgängen und die Sonn- und Feiertagszuschläge entstehen erhebliche Mehrkosten.

Zusätzlich gibt es im Nußbaumpark einen erhöhten Reinigungsstandard der dortigen öffentlichen Toilette im Park, dem das Baureferat nachkommt. Die Reinigungsdurchgänge wurden von einmal täglich (wie bei Toiletten in anderen Grünanlagen) auf zweimal täglich verdoppelt.

Wenn der Reinigungsstandard aufrecht erhalten bleiben soll, bedarf es hier entsprechender dauerhafter Mittel.

Finanzierungsbedarf Reinigung der Parks (Alter Botanischer Garten, Nußbaumpark)

Ziel: Hohen Reinigungsstandard dauerhaft sichern; siehe Vorlage Nr. 26-32 / V00401 (12.2.1. und 13.1.)

- **85.000 € (konsumtiv) für Reinigung Nußbaumpark dauerhaft ab 2027**
- **25.000 € (konsumtiv) für Reinigung Toilette Nußbaumpark dauerhaft ab 2027**
- **100.000 € (konsumtiv) für Reinigung Alter Botanischer Garten dauerhaft ab 2027**

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, mussten diese Finanzpositionen aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden.

Ab 2027 muss daher die Reinigung im Alten Botanischen Garten und im Nußbaumpark wieder auf auf 1 x täglich an drei Tagen in der Woche (Mo+ Do + Sa) reduziert und die Reinigung der Toilette im Nußbaumpark auf den Standard einmal täglich abgesenkt werden.

3.2.5. Beleuchtung

Eine bessere Beleuchtung im Bahnhofsviertel wurde bei allen Gesprächen mit Viertelangehörigen und innerhalb der Taskforce als relevant eingestuft und bereits in den Sitzungsvorlagen im Februar und Juli wurde die Verbesserung als notwendig eingestuft.

Für die Maßnahme „Vorgezogene LED-Umstellung Bahnhofsviertel“ sind derzeit im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026 - 2030 keine Mittel bereitgestellt.
Das Baureferat hat zudem gemeinsam mit Polizei, dem Mobilitätsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat einen Ortstermin durchgeführt, um provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation während der Bauphase festzulegen.
Die dafür benötigten Finanzmittel stehen derzeit weder im Teilhaushalt des Baureferates noch im Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates zur Verfügung.

Finanzierungsbedarf Beleuchtungsmaßnahmen

Ziel: Energieeffizienz, Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO2-Emmissionen, bessere Lichtqualität und verbesserte Lichtlenkung und erhöhte Sicherheit; siehe Vorlage Nr. 20-26 / V18797 (11.2.), Nr. 26-32 / V00401 (9.2.1.)

• 150.000 € (konsumtiv) für provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation einmalig für das Jahr 2027
• 200.000 € (investiv) für Umstellung der Seilhängeleuchten auf LED-Technik einmalig für das Jahr 2027

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, mussten diese Finanzpositionen aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden.

3.3. Dauerhaftes Taskforce-Budget für unaufschiebbare Maßnahmen im öffentlichen Raum

Während 2024 und 2025 teilweise noch Maßnahmen dadurch umgesetzt werden konnten, dass vorhandene Mittel - auch bereits unter größten Schwierigkeiten - verschoben und aufgrund von Priorisierung im Bahnhofsviertel eingesetzt werden konnten, ist dies seit der Haushaltskonsolidierung für weitere Maßnahmen nicht mehr umsetzbar. Alle Referate mussten ihre Budgets kürzen und haben somit keine Möglichkeit mehr, "spontan" Mittel freizusetzen oder anders zu priorisieren.

Für die Aufrechterhaltung der Arbeit der Taskforce ist ein eigenes Budget für die Taskforce von Nöten, um schnell und pragmatisch Anschub für entsprechend kurzfristige und schnelle Maßnahmen - trotz Haushaltskonsolidierung - in die Wege leiten zu können.
Die Arbeitsweise der Taskforce (kurzfristige und schnelle Umsetzung bei Bedarfsfeststellung) bringt mit sich, dass vorab nicht klar ist, um welche Maßnahmen es sich handelt, für die sich die Taskforce dann ausspricht (Beleuchtung, Umgestaltung, Begrünung, kurzfristige Unterstützung im Kontext sozialer Arbeit, verkehrliche Maßnahmen, aber auch, Beteiligungsformate und somit hier ggf. Moderationskosten etc.).

Daher kann nicht jede einzelne Maßnahme über Eckdatenbeschlüsse der einzelnen Referate ein Jahr im Voraus zugeordnet und angemeldet werden.

Insofern bedarf es eines eigenen Budgets, über welches "DIE TASKFORCE" über ein dafür festgelegtes Referat federführend verfügt. Dieses Budget kann dann dem jeweiligen Referat übertragen werden, in dessen Kostenstelle die Ausgabe für die jeweilige Maßnahme fällt (Reinigung, Begrünung, Beleuchtung, soziale Arbeit, Gestaltung, Moderationskosten usw.).
Dieses Budget soll im KVR als konsumtive Mittel eingeplant werden. Bei Bedarf sollen die Mittel aber auch für investive Maßnahmen unterjährig ganz oder teilweise in den investiven Haushalt verschoben werden können.
Das KVR ist leitendes Referat der Taskforce Bahnhofsviertel und bietet sich als solches an, budgetverantwortlich zu sein.

Finanzierungsbedarf Budget Taskforce Bahnhofsviertel

Ziel: Aufrechterhaltung der Arbeit der Taskforce und schnelle Umsetzung von Maßnahmen; siehe Vorlage Nr. 26-32 / V00401 (14.)

• 100.000 € (konsumtiv) als referatsübergreifendes Taskforce-Budget dauerhaft ab 2027

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, mussten Finanzpositionen aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden. Es werden daher nur 60.000 € für das Budget Taskforce Bahnhofsviertel beantragt.

3.4. Weihnachtsbeleuchtung in der Schützenstraße

Die andauernden Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Landeshauptstadt München bieten keinen Raum für die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen. So verhält es sich auch mit der Montage, Wartung und Demontage der bereits vorhandenen Beleuchtungselemente für die Weihnachtsbeleuchtung in der Schützenstraße. Die Förderung aus Mitteln des Freistaats Bayern ist Ende 2025 ausgelaufen, so dass von dieser Seite eine Finanzierung nicht erfolgen kann. Um die gewünschte Fußgängerführung vom Hauptbahnhof in die Innenstadt zu unterstützen und die dortige Umgebung weiter aufzuwerten und zu beleben, sind Mittel für Montage-, Demontage- und Wartungskosten erforderlich, die wegen der vorgegebenen Einsparziele nicht vom Referat für Arbeit und Wirtschaft erbracht werden können.

Finanzierungsbedarf Montage- und Wartungskosten Weihnachtsbeleuchtung

Ziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Belebung und Aufwertung des Fußwegs Richtung Innenstadt; siehe Vorlage Nr. 26-32 / V00401 (9.2.2.)

• 15.000 € (konsumtiv) für Montage- und Wartungskosten dauerhaft ab 2026

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, musste diese Finanzposition aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden.

4. Alkoholverbotsverordnung (AVV), Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV), Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten (WMVZ ABG VO)

Eine der Maßnahmen im Bahnhofsviertel war der Erlass der Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV), Alkoholverbotsverordnung (AVV) und der Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten (WMVZ ABG VO).

Der Rückgang der Straftaten sowie die Verbesserung der Gesamtsituation im Alten Botanischen Garten und am Karl-Stützel-Platz kann vornehmlich auf die präventive Wirkung der bestehenden Regelungen der ACVV, AVV und WMVZ ABG VO zurückgeführt werden.
Zur Gewährleistung der dauerhaften Sicherheit und Ordnung im nördlichen Bahnhofsviertel mit dem Alten Botanischen Garten und Karl-Stützel-Platz ist es erforderlich, die genannten Verordnungen in ihrer Geltungsdauer zu verlängern.

Da die Vorlage insgesamt schon sehr umfassend ist und die Ausführungen zu den Verordnungen aufgrund der rechtlichen Komplexität und der zugrundeliegenden Stellungnahmen sehr umfangreich sind, wird hier zur besseren Lesbarkeit

- eine Zusammenfassung vorangestellt.
- Hinsichtlich der rechtlichen und tatsächlichen Ausführungen wird auf die Anlagen 1 und 6 verwiesen.
- Die Verordnungstexte einschließlich der Lagepläne sind ebenfalls in den Anlagen 2 bis 5 sowie 7 und 8 beigefügt.

<u>Zusammenfassung</u>
Erstmals trat am 21.01.2017 eine Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes in Kraft (Alkoholverbotsverordnung – AVV). Der Münchner Stadtrat beschloss erneut am 24.04.2024 die Fortführung der Alkoholkonsum- und -mitführverbotsverordnung, die Ausweitung des örtlichen Geltungsbereichs erfolgte mit Beschluss vom 20.02.2026. Die bestehende AVV ist bis 30.04.2028 gültig (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 12126 und 20–26 / V 18797).
Mit dem Erlass der jeweiligen Alkoholverbotsverordnungen war beabsichtigt, den Folgeerscheinungen des übermäßigen Alkoholkonsums am Münchner Hauptbahnhof wirksam begegnen zu können.
Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung - ACVV) trat am 15.01.2025 in Kraft und ist bis 14.01.2027 gültig (beschlossen am 18.12.2024, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14936). Ziel war, mit der Verordnung der zunehmenden Gewaltdelinquenz aufgrund des Konsums und Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten Rechnung tragen zu können.
Nachdem der Freistaat Bayern mit Wirkung zum 31.10.2024 die Rechtsgrundlage für den Erlass einer **Waffen- und Messerverbotszone** durch die Landeshauptstadt München auf Grundlage des Waffengesetzes geschaffen hat, wies der Stadtrat mit Beschluss vom 18.12.2024 für den Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes eine Waffen- und Messerverbotszone aus, gültig bis 14.01.2027 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14936). Ziel dieser Verordnung war, Gefahrenquellen für die öffentliche Sicherheit zu minimieren sowie der Polizei und dem KVR zusätzliche Handlungsoptionen zu eröffnen.
Die ACVV sowie die WMVZ ABG VO sind Teile eines Maßnahmenpakets, das die Taskforce Bahnhofsviertel erarbeitet hat. Bei diesen Verordnungen sowie bei der AVV handelt es sich um wirksame Instrumente, vorbeugend Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entgegenzuwirken und die Sicherheitslage zu verbessern. Davon profitieren Anwohnende, Gewerbetreibende, Schüler*innen, Reisende und Besucher*innen des Hauptbahnhofbereiches sowie des Alten Botanischen Gartens mit den jeweiligen umliegenden Bereichen.
Wie die Sonderauswertung des Polizeipräsidiums München zeigt, hat sich die Sicherheitslage am Hauptbahnhof sowie im Bereich des Alten Botanischen Gartens mit angrenzenden Karl-

Stützel-Platz deutlich verbessert. Der ABG und KSP können angesichts der aktuellen Deliktzahlen im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet nicht mehr als ausgeprägte Brennpunkte eingestuft werden. Die alkoholbedingten Straftaten im Hauptbahnhofbereich bewegen sich im Zehnjahresvergleich auf einem hohen Niveau, obwohl auch hier ein Rückgang der Gesamtkriminalität festgestellt werden kann.
Der Rückgang der Straftaten ist offensichtlich auf die präventive Wirkung der bestehenden Verordnungen zurückzuführen. Gleichwohl bestehen weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für alkohol- bzw. cannabisbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Art. 30 Abs. 1 LStVG für den ABG und KSP. Weiterhin gibt es belastbare Erkenntnisse für alkoholbedingte Störungen im Bereich des Hauptbahnhofs.
Ebenso zeigen die in den Jahren 2025 und 2026 erfassten Verstöße gegen die WMVZ ABG VO, dass die Maßnahme bereits wirkt, jedoch immer wieder Messer und Waffen in den Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes eingebracht und daher von der Polizei sichergestellt worden sind.
Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zur AVV, ACVV und WMVZ ABG VO verwiesen (vgl. Anlagen 1 und 6).
Insbesondere ist aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen davon auszugehen, dass bei einer Nichtfortführung der bestehenden Regelungen eine Rückkehr zu den früher festgestellten problematischen Zuständen nicht ausgeschlossen werden kann.
Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung erscheint eine Fortführung der ACVV und WMVZ ABG VO ab 15.01.2027 im Rahmen der Gefahrenvorsorge weiterhin geeignet, erforderlich und angemessen.
Vor diesem Hintergrund wird dem Stadtrat die Fortführung der ACVV und WMVZ ABG VO vorgeschlagen (vgl. Ausführungen in den Anlagen 1 und 6).
Zudem wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die derzeit bestehende AVV, die zwar noch bis 30.04.2028 gültig ist, aufzuheben und für die Zeit ab 15.01.2027 neu zu erlassen. Die zeitliche Angleichung der AVV, ACVV und WMVZ ABG VO dient der Verwaltungsvereinfachung und erhöht die Transparenz für die Bürger*innen. Kontrollen und administrative Prozesse können effizienter koordiniert werden.
Vor allem aber können bei einer zeitlichen Angleichung im Rahmen der künftigen Evaluierungen die wechselseitigen Effekte, die bereits durch die räumliche Nähe der AVV und ACVV entstehen, ganzheitlich zusammengeführt werden.

5. Ausblick

Der ganzheitliche Ansatz der Taskforce Bahnhofsviertel und die gemeinsame Vorgehensweise in enger Zeittaktung der Referate und der Polizei hat sich bewährt.
Insofern wäre es nur konsequent nach erfolgter Umsetzung der noch offenen Maßnahmen im Bahnhofsviertel diese Vorgehensweise fortzuführen. Dies sowohl im Bahnhofsviertel als einziger „Brennpunkt“ während der Großbaustelle Hauptbahnhof und ggf. erweitert um „koordinierungsbedürftige“ Örtlichkeiten/Brennpunkte stadtweit. Dabei muss der Blick von Vornherein auf die eventuelle Entwicklung von gleichzeitigen Herausforderungen und Phänomenen gerichtet werden.

Hier muss berücksichtigt werden, dass die an der Taskforce beteiligten Referate immer wieder betonen, dass der Aufwand im Zusammenhang mit der Taskforce Bahnhofsviertel immens ist (für Koordinierung und Umsetzung) und die personellen Ressourcen ungemein belastet. Gerade die Haushaltskonsolidierung wirkt sich auf die erforderlichen Sachkosten und nötige Stellennachbesetzungen (die aus den eigenen Budgets der Referate getragen werden müssten) aus.
Bisher haben das KVR als koordinierendes Referat, aber auch BAU und MOR keine Stellen beantragt, da diese bereits im Eckdatenverfahren von der Stadtkämmerei abgelehnt wurden.
Für eine künftige Fortführung einer solchen koordinierten Arbeit im öffentlichen Raum wäre es aber erforderlich, dass die Finanzierung außerhalb des eigenen Referatsbudgets erfolgt und der Ermöglichung der Nachbesetzung besteht. Dazu wäre zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss einzubringen.

6. Personalbedarf

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellen-wert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
1	Sozialpädagog*in	S12	92.610 €	33414200	01.01.2027	dauerhaft

* JMB = Jahresmittelbetrag

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, musste diese Finanzposition aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden – der angegebene Personalbedarf wird daher nicht beantragt.

7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Zu den Gründen und Umfang der mit diesem Beschluss verbundenen Aufwendungen und Erträge vgl. Ziffer 3.

Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, mussten Finanzpositionen aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden. Es werden daher nur teilweise Finanzmittel beantragt.

7.1. Gesundheitsreferat

Die notwendigen finanziellen Bedarfe des Gesundheitsreferats werden aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt und somit keine zusätzlichen Finanzmittel beantragt.

7.2. Sozialreferat

Die notwendigen finanziellen Bedarfe der laufenden Verwaltungstätigkeit (konsumtiv) des Sozialreferats werden aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt und somit keine zusätzlichen Finanzmittel beantragt.

7.3. Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die notwendigen finanziellen Bedarfe der laufenden Verwaltungstätigkeit (konsumtiv) des Referats für Arbeit und Wirtschaft werden aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt und somit keine zusätzlichen Finanzmittel beantragt.

7.4. Kreisverwaltungsreferat

7.4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Mit dem Vorhaben sind keine Einzahlungen / Erträge verbunden.

Auszahlungen/ Aufwendungen	2026	2027	2028	2029	2030
Summe der Auszahlungen	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen und sonstige Finanz-auszahlungen (Zeile 14)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäqui-valente	0	0	0	0	0

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

Der aufgeführte Finanzbedarf wird dauerhaft geltend gemacht.

7.5. Baureferat

Die notwendigen finanziellen Bedarfe der laufenden Verwaltungstätigkeit (konsumtiv) des Baureferats werden aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt und somit keine zusätzlichen Finanzmittel beantragt.

7.6. Investitionstätigkeit

Mit dem Vorhaben sind einmalige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2027 im Teilhaushalt des Baureferats verbunden (Fördermittel der Regierung von Oberbayern für die Projekte „Piloter Goethestraße“ und „Wegeleitung in der City“). Die exakte Höhe ist derzeit nicht bezifferbar (Schätzung: ca. 45.650 €).

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)	0 €	92.120 € in 2026	0 €
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0 €	55.000 € in 2026	0 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0 €	37.120 € in 2026	0 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0 €	0 €	0 €

7.7. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Dieser Finanzierungsbeschluss wird im Jahr 2026 eingebracht, da dringliche und unabweisbare Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bahnhofsviertel in den Jahren 2026 ff. finanziert werden müssen.

Für das laufende Taskforce-Budget ab 2027 ff (60.000 Euro pro Jahr) sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung aufgrund der stadtweiten Haushaltskonsolidierungen weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets der Teilhaushalte erfolgen kann.

Die zusätzlichen Mittel in 2026 werden gemeinsam aus den Referatsbudgets des Baureferates, des KVR und des MOR getragen. Die genaue Abstimmung über die anteilige Höhe erfolgt direkt zwischen den Referaten.

Die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2027 ff. erfolgt durch Anmeldung zum Haushalt 2027 ff.

Es werden aufgrund der anhaltend angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst nur teilweise Finanzbedarfe beantragt, obwohl die vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind.

7.8. Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Baureferats

Die erforderlichen investiven Auszahlungen des Baureferats im Jahr 2026 werden als über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg von der Stadtkämmerei bereitgestellt.

Die einmalige, investive Einzahlung der Fördermittel der Regierung von Oberbayern für die Projekte „Piloter Goethestraße“ und „Wegeleitung in der City“) werden auf den entsprechenden Finanzpositionen des Baureferats im Jahr 2027 geplant und vereinnahmt, sobald die genauen Fördersummen feststehen. Die exakte Höhe ist derzeit nicht bezifferbar (Schätzung für beide Projekte gesamt: ca. 45.650 €).

Dieses Vorgehen ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

☒ Das Thema des Vorhabens ist laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ als Frage der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht klimarelevant.

Es ist zu erwähnen, dass durch die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik, voraussichtlich leichte positive Effekte bei der Energieeinsparung erzielt werden. Diese Reduzierungen tragen zur Reduzierung der CO2-Emissionen bei und unterstützen somit die Klimaziele der LHM.

Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten bereits im Beschluss vom 28.07.2026 entsprechende Anmerkungen.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit allen an der Taskforce Bahnhofsviertel beteiligten Referaten abgestimmt. Dies sind neben dem Kreisverwaltungsreferat: **Sozialreferat**, **Gesundheitsreferat**, **Baureferat**, **Mobilitätsreferat** und **Referat für Arbeit und Wirtschaft**. Zudem wurde das **Polizeipräsidium München** als ständiges Mitglied der Taskforce im Rahmen der Verordnungsthemen beteiligt und die **DB** informiert.

Hinsichtlich Finanz- und Personalbedarf ergingen Stellungnahmen, die unter 9.1. und 9.2. entsprechend gewürdigt wurden. Teilweise sind diese nicht mehr aktuell, da man zu diesem Zeitpunkt noch von der Einbringung aller Finanzpositionen ausging.

Hinsichtlich AVV, ACVV und WMVZ ergingen Stellungnahmen, die unter 9.3. und 9.4. entsprechend gewürdigt werden.

Die betroffenen Referate haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Gewünschte Anpassungen wurden in die Vorlage übernommen. Im Rahmen der Mitzeichnung ergingen noch ergänzende Stellungnahmen durch das Baureferat und durch das Mobilitätsreferat, die -unter 9.5. aufgeführt werden.

9.1. Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage (A10) beigefügt.

Das Gesundheitsreferat führt hierzu aus:

„Die Taskforce Bahnhofsviertel setzt auf einen ganzheitlichen Ansatz und somit sowohl auf ordnungsrechtliche, stadträumliche als auch soziale und gesundheitliche Maßnahmen. In der Sitzungsvorlage zur Arbeit der Taskforce vom 28.07 2026 (Vorlage Nr. 26-32 / V 00401) wurde dargestellt, dass die Streetwork für Drogenkonsumierende nur aus 3,5 VZÄ besteht, davon 3,0 VZÄ als Beschäftigte der LHM. Um den Auftrag der Taskforce zu unterstützen, hat die Streetwork ihren Einsatz seit 2024 schwerpunktmäßig auf das Bahnhofsviertel konzentriert. Neben den Kontakten zu den drogenkonsumierenden Klient*innen führt die Mitwirkung an den vielfältigen Abstimmungsprozessen im Rahmen der Taskforce zu einer zusätzlichen personellen Belastung der Streetwork.

Dazu muss die Präsenz in anderen Stadtvierteln erheblich reduziert werden, was dort bereits zu erhöhter Beschwerdelage und Kontaktabbrüchen zur Klientel führt.

Wenn die Streetwork im bisherigen Umfang im Bahnhofsviertel eingesetzt werden und gleichzeitig der stadtweite Auftrag angemessen wahrgenommen werden soll, ist eine Aufstockung der Streetwork um zumindest 1,0 VZÄ zwingend. Ohne die beantragte Personalressource muss die Aktivität der Streetwork im Bahnhofsviertel und im Rahmen der Taskforce-Aufträge deutlich reduziert werden.

Eine Möglichkeit zur Refinanzierung des Mehrbedarfs ist nicht gegeben. Eine Kompensation aus Mitteln des GSR ist ausgeschlossen.“

Nachtrag: *Obwohl die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich von großer Bedeutung sind, musste diese Finanz-/Personalposition aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung vorerst zurückgestellt werden.*

9.2. Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage (A11) beigefügt.

Das Kreisverwaltungsreferat führt hierzu aus:

Alle Referate wissen um die prekäre städtische Haushaltslage und das Nichtvorhandensein von finanziellen Spielräumen. Trotzdem regen wir an, die Beschlussvorlage unbedingt wie eingebracht zu beschließen. Zu den Gründen verweisen wir auf die bereits gefassten Beschlüsse in den Sitzungsvorlagen 20-26 / V18797 und 26-32 / V 0040. Hier wurde jede einzelne Maßnahme dargestellt und explizit und ausführlich begründet.

Das Gesamtpaket der Maßnahmen, die im Rahmen der Taskforce Bahnhofsviertel - als zentraler und viel frequentierter Bereich - getroffen werden, ist bei entsprechender Auslegung als Pflichtaufgabe zu verstehen, da es der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Sicherstellung einer hohen Aufenthaltsqualität für alle Nutzenden dient. Die Maßnahmen können nicht einzeln und losgelöst voneinander betrachtet und bewertet werden, da nur das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren zu einer Problemlösung führen. Dass ein ganzheitlicher Ansatz und somit auch verschiedene Maßnahmen mit unterschiedlichem Hintergrund zielführend sind, hat das Beispiel Alter Botanischer Garten gezeigt. Hier wurden Maßnahmen erst aufgesetzt, als die Lage vor Ort bereits nicht mehr tragbar war. Teilweise werden seitdem aber die daraus resultierenden erhöhten Kosten weiter getragen, um den Standard aufrecht zu erhalten. An weiteren Örtlichkeiten im Bahnhofsviertel sollte die Stadt, auch im eigenen Imageinteresse, nicht zuwarten, bis sich die Zustände noch mehr verschlechtern, sondern rechtzeitig tätig werden.

Zudem konnte die Taskforce für die Umsetzung einzelner innovativer Maßnahmen eine Förderzusage der Regierung von Oberbayern erreichen. Solche Förderungen sind wichtig und, mit dem Blick auf die Haushaltslage der Kommune, zu nutzen, sobald sich die Möglichkeit eröffnet. Die Förderung ist aber nur möglich, wenn die Maßnahmen noch dieses Jahr umgesetzt werden und ein Eigenanteil von 20% eingebracht wird.

Bei allen Maßnahmen der Taskforce steht die ganzheitliche Betrachtung aller Bevölkerungsgruppen im Mittelpunkt, um eine sichere und lebendige Umgebung für alle zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat die Taskforce bereits in zwei Beschlüssen (20-26 / V18797 und 26-32 / V 00401) damit beauftragt, den finanziellen Bedarf für die in den Beschlüssen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen

***Nachtrag**: Im Hinblick auf die Stellungahme der Kämmerei wurden die von der Taskforce Bahnhofsviertel vorgeschlagenen Maßnahmen – obwohl fachlich von großer Bedeutung - aufgrund der anhaltenden angespannten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Priorisierung weitgehend zurückgestellt. Diese 2026 anfallenden Gelder werden aus den Referatsbudgets des Baureferates, des MOR und des KVR gemeinsam getragen. Lediglich das dauerhafte Budget der Taskforce in Höhe von 60.000€ (welches in der Höhe deutlich reduziert wurde) bedarf einer zentralen Finanzierung.*

Die Änderungen in der Vorlage konnten aus zeitlichen Gründen nicht erneut mit der Stadtkämmerei abgestimmt werden. Die Stadtkämmerei hat die angepasste Vorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

9.3. Sozialreferat

Die Einrichtungsleitung des Begegnungszentrums D3, die Leitung des Allparteilichen Konfliktmanagements in München (AKIM), das Stadtjugendamt - Kinderschutz sowie die Fachplanung akute Wohnungslosigkeit teilen im Wesentlichen wie folgt mit:

- AVV und ACVV eröffnen den zuständigen Behörden zusätzliche Handlungsmöglichkeiten.
- AKIM ist in den betreffenden Geltungsbereichen der AVV und ACVV aktuell nicht direkt aktiv.
- Die Bereiche der AVV und ACVV stellen aktuell keine attraktiven Aufenthaltsorte für wohnungslose Menschen dar, im ABG werden obdach- und wohnungslose Klient*innen nur noch vereinzelt angetroffen.
- AVV und ACVV sorgten zumindest punktuell für Entlastung und Beruhigung.
- Trotz AVV halten sich weiterhin im Umfeld des D3 störende Personen auf.
- Verdrängung wird befürchtet, eindeutige Verdrängungsschwerpunkte sind jedoch nicht bekannt.
- Der Kinderschutz teilt mit, dass eine größere Verbindung zu älteren Suchtmittelkonsument*innen im Nußbaumpark entstanden ist.
- Die Verhängung von Bußgeldern wegen Verstöße gegen die ACVV und AVV wird kritisch gesehen, da die Zielgruppe häufig über kein oder nur ein sehr geringes Einkommen verfügt.
- Eine Fortführung der Verordnungen sollte durch den Ausbau von niedrigschwelligen Aufenthalts-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten begleitet werden.

Hierzu kann Folgendes ausgeführt werden:
Zunächst ist ausdrücklich zu betonen, dass die Verbotsverordnungen nicht dazu dienen sollen, suchtkranke Menschen aus dem Sichtfeld und Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verdrängen. Vielmehr ist der Zweck der Verordnungen, alkohol- und cannabisbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern, damit der Hauptbahnhofbereich sowie der ABG mit dem angrenzenden KSP Örtlichkeiten bleiben, an denen sich sämtliche Nutzergruppen aufhalten können und keine Beeinträchtigung des subjektiven bzw. objektiven Sicherheitsgefühls befürchten müssen.
Es kann bestätigt werden, dass ordnungsrechtliche Instrumente, wie der Erlass von Verbotsverordnungen, ihre volle Wirksamkeit nur dann entfalten können, wenn sie durch ergänzende soziale Angebote für Menschen in besonderen Lebenslagen begleitet werden. Die Landeshauptstadt München finanziert bzw. unterstützt daher verschiedene, unterschiedliche Einrichtungen und Projekte, die das Ziel haben, niederschwellig Aufenthaltsmöglichkeiten, Beratung und sonstige Unterstützung anzubieten. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang der Drogennotdienst L 43 oder das Begegnungszentrum D 3 genannt werden.
Im L 43 können sich die Besucher*innen aufhalten, ausruhen, Bekannte treffen, essen und trinken, Wäsche waschen, duschen und Spritzen tauschen. Außerdem gibt es dort Schließfächer und Handy-Lademöglichkeiten. Der Drogennotdienst des Trägers bietet rund um die Uhr Beratung, Vermittlung und Krisenintervention. In der Notschlafstelle L 43 bekommen drogenabhängige Frauen und Männer einen Schlafplatz in einem geschützten Rahmen.

Mit dem D3 wurde in unmittelbarer Hauptbahnhofnähe ein Begegnungsraum geschaffen, an dem die Besucher*innen die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens abdecken können (vor allem Toilettennutzung, duschen, Wäsche waschen, aufwärmen, essen, sicheres Schlafen und sicherer Tagesaufenthalt in einem Schutzraum). Das Begegnungszentrum bietet des Weiteren Raum für die Realisierung des wichtigen menschlichen Grundbedürfnisses nach sozialen Kontakten, bei denen sie geachtet und respektiert werden. Damit wird sozialer Vereinsamung präventiv entgegengewirkt. Im D3 ist der Konsum von Alkohol erlaubt.
Gerade mit dieser Beschlussvorlage wird der Notwendigkeit für soziale Maßnahmen in besonderer Weise Rechnung getragen, indem dem Stadtrat vorgeschlagen wird, die Präsenz der Streetwork für Drogenabhängige auszubauen und das Projekt „Pumpen-Pickers“ dauerhaft fortzusetzen. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Punkt 3.1.

Zum Thema „Verdrängung“
Eine Verbotsverordnung bringt zwangsläufig Ausweichbewegungen der Betroffenen mit sich. Allerdings findet zu keinem Zeitpunkt eine „Eins-zu-eins-Verdrängung“ statt. Das heißt, es gibt zwar einzelne Personen und kleinere Personengruppen, die in andere Bereiche abwandern, nicht jedoch komplette Gruppen.
Aufgrund der Erfahrungswerte von Polizei und Sicherheitsbehörde kann festgestellt werden, dass Störungen, die von Kleingruppen ausgehen, in der Regel weniger problematisch wahrgenommen werden. So ist dem Kreisverwaltungsreferat derzeit keine Örtlichkeit bekannt, an der sich hauptsächlich die Personen und Personengruppen aufhalten, die vor der Einführung der AVV und ACVV in deren Geltungsbereich waren.
Wie der Kinderschutz ausführt, sind die Bedarfe für Jugendliche unverändert groß; diese wurden aber bereits in der konzeptionellen Planung aufgegriffen. Darüber hinaus befürwortet der Kinderschutz eine Fortführung der AVV und ACVV, sofern weiterhin die begleitete enge Vernetzung aller Akteur*innen im Hilfesystem bestehen bleibt.

Zum Thema „Verhängung von Bußgeldern“
Im Bereich der AVV und ACVV ist es untersagt, Alkohol oder Cannabisprodukte zu konsumieren oder zum Zwecke des dortigen Konsums mitzuführen. Es steht den Personen jederzeit frei, andere Örtlichkeiten für den Konsum aufzusuchen. Der Aufenthalt im Geltungsbereich der Verordnung ist dagegen nicht betroffen. Im Falle von Verstößen, die die Festsetzung von Bußgeldern nach sich ziehen, besteht die Möglichkeit, mit der zuständigen Stadtkämmerei individuelle Zahlungsmodalitäten zu vereinbaren.

9.4. Gesundheitsreferat

Das Gesundheitsreferat teilt Folgendes mit (Zusammenfassung):

Die Alkoholverbotsverordnung und die Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung führen zu Verlagerungen von konsumierenden bzw. suchtkranken und obdachlosen Personen in Richtung südliches Bahnhofsviertel, Nussbaumpark, Sendlinger Tor und in andere Stadtviertel (u.a. Westend, Glockenbachviertel, Isar/Frühlingsanlagen).
In Gesprächen vermitteln Klient*innen der Streetwork, dass sie sich im öffentlichen Raum unerwünscht fühlen und einen hohen Kontrolldruck wahrnehmen. Diese Empfindungen können die Bemühungen der Sozialen Arbeit, das Vertrauen der Klient*innen zu gewinnen und auf ihr soziales Verhalten und ihre individuelle Perspektive positiven Einfluss nehmen zu können, behindern.
Grundsätzlich wünschen sich diese Personen wie alle Bürger*innen, dass sie sich im öffentlichen Raum aufhalten sowie andere Menschen dort treffen können und nicht stigmatisiert werden. Vereinsamung von Menschen mit einer Suchtproblematik führt in den meisten Fällen zu einer Verschlechterung ihrer Situation und motiviert betroffene Personen nicht dazu, Hilfsangebote oder eine Behandlung in Anspruch zu nehmen.
Alkohol- und drogenabhängige Menschen benötigen aus fachlicher Sicht Räume und öffentliche Plätze, an denen sie sich treffen und ohne Kontrolldruck aufhalten können und

mit ihrem Konsum akzeptiert werden. Viele suchtkranke Menschen wünschen sich Angebote und Unterstützung, um ihre Situation längerfristig zu verändern oder zu verbessern. Die Reduktion des Konsums oder die Inanspruchnahme einer Behandlung ist für viele suchtkranke Menschen mit Hindernissen verbunden und oft erst nach mehreren Anläufen möglich. Die Angebote der Suchthilfe sowie zahlreiche Selbsthilfegruppen beraten und unterstützen die Menschen in diesem Prozess.
Um weitere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Maßnahmen Personen mit übermäßigem Alkohol- und Cannabiskonsum als hilfreich zur Verbesserung ihrer Situation einschätzen, sollte eine Befragung innerhalb dieser Zielgruppe durchgeführt werden.
Das GSR erkennt an, dass die Verordnungen den Bereich des nördlichen Bahnhofumfeldes einschließlich des Alten Botanischen Gartens entlastet hat. Gleichzeitig sind die geschilderten Effekte der Verlagerung der Problematik zu beobachten und andere Bereiche der Innenstadt erleben nun sehr ähnliche Belastungen. Die AVV und ACVV sind keine Instrumente, um die zugrundeliegende Problematik und Fragestellungen zu mildern oder zu lösen. Deshalb wird eine Fortführung der AVV und der ACVV für die Arbeit der vom GSR verantworteten Streetwork kritisch gesehen. Die Gründe wurden in verschiedenen Stellungnahmen und in der Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 12126 zur AVV vom 23.04.2024 und in der Darstellung der INIFES-Studienergebnisse bereits benannt.
Diesen Ausführungen ist entgegenzuhalten, dass gerade mit dieser Beschlussvorlage der Notwendigkeit für die Präsenz der Streetwork und dem Einsatz der Pumpen-Pickers Rechnung getragen wird. Vgl. hierzu die Ausführungen unter Punkt 3.1.
Zwar ist jede Verbotsverordnung mit einer gewissen Verdrängungswirkung verbunden, eine vollständige Verlagerung der Problemlage im Sinne einer Eins-zu-eins-Verdrängung ist jedoch regelmäßig nicht zu erwarten. Eine mögliche Verdrängungswirkung stellt für sich genommen keinen ausreichenden Grund dar, auf den Erlass bzw. die Fortführung einer Verordnung zu verzichten (vgl. hierzu Ausführungen in der Anlage 1).

9.5. Stellungnahmen zur Mitzeichnung

Baureferat

„…Das Baureferat (Gartenbau) weist darauf hin, dass der Finanzierungsbedarf für die erhöhte Reinigung im Alten Botanischen Garten und Nußbaumpark im Beschlussentwurf unter 3.2.4 nicht berücksichtigt wird. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der für das Jahr 2027 erforderlichen Konsolidierung des konsumtiven Unterhaltsbudgets des Gartenbaus in Höhe von 8,8 Mio. € muss die Reinigung wieder auf eine Standardreinigung abgesenkt werden. Ab 2027 wird die Reinigung im Alten Botanischen Garten und im Nußbaumpark auf 1 x täglich an drei Tagen in der Woche (Mo+ Mi+ Sa) reduziert und die Reinigung der Toilette im Nußbaumpark auf den Standard einmal täglich abgesenkt.“

Zu den Anpassungen im Rahmen der Finanzierung für die investiven Kosten im Zusammenhang mit der Goethestraße (nur in **2026**) aus dem Referatsbudget nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

"Im Rahmen einer internen Priorisierung kann die Finanzierung aus den bisherigen Haushaltsansätzen erfolgen. Dies ist auch unter Berücksichtigung der notwendigen Vorfinanzierung der förderfähigen Anteile für die Hauptabteilung Tiefbau möglich."

Mobilitätsreferat

„…Wir bedauern die aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nochmals durchgeführten Kürzungen in der Mittelbereitstellung. Das Gelingen des integrierten Ansatzes der Arbeit der referatsübergreifend aufgestellten Taskforce Bahnhofsviertel gerät dadurch weiter unter Druck.“

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

10.1. Gleichstellungsstelle für Frauen

Die örtliche Gleichstellungsbeauftragte im KVR zeichnet den Beschluss im Rahmen der Kenntnisnahme mit.

10.2. Rechtsabteilung des Direktoriums

Die Verordnungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

11. Anhörung Bezirksausschüsse

Die Anhörung ist gemäß § 13 Abs. 1 BA-Satzung vorgesehen.

Die drei vorrangig betroffenen Bezirksausschüsse (BA1, BA2, BA3) wurden durch die Taskforce Bahnhofsviertel bereits im Juli vorab zu einem Austausch eingeladen; im Zuge dessen auch über die Maßnahmen und Finanzierungsnotwendigkeiten informiert.
Vor diesem Hintergrund waren die Vorsitzenden der betroffenen Bezirksausschüsse auch zur Sitzung am 29.07.26 bzgl. Vorlage Nr. 26-32 / V 00401, worauf diese Vorlage aufbaut, eingeladen.

12. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Nihat Demir, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

13. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der erhöhten Abstimmungen (referatsübergreifende Finanzierungsbedarfe und Einholung von gesonderten Stellungnahmen) nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die vorgeschlagen Maßnahmen dringlich und unaufschiebbar sind.
Genehmigte Fördermittel sind zudem nur noch im laufenden Kalenderjahr 2026 abrufbar; die darauf abgestellten Maßnahmen sonst nicht mehr umsetzbar.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin unter Ziffer I. wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat / der Ausschuss wird gebeten, den unter I. und unter II., 4ff dargestellten Finanzierungsbedarf zu genehmigen und die erforderlichen Mittel entsprechend den genannten Verfahren bereitzustellen.

3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

4. Der Stadtrat / der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die unter I., Ziffer 3.1, 3.2.3, 3.2.4, 3.2.5 und 3.4 aufgeführten Finanzbedarfe für die von der Taskforce dargestellten Maßnahmen - trotz der fachlichen Wichtigkeit – aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht beantragt werden.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, für das Budget der Taskforce Bahnhofsviertel ab dem Jahr 2027 die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

   Das Produktkostenbudget erhöht sich ab dem Jahr 2027 um 60.000 €, davon sind 60.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Der Stadtrat / der Ausschuss stimmt dem Vorgehen zu, dass das Budget der Taskforce Bahnhofviertel vom Kreisverwaltungsreferat bei Bedarf auch für investive Maßnahmen unterjährig ganz oder teilweise in den investiven Haushalt verschoben werden kann.

7. Der Stadtrat / der Ausschuss stimmt zu, dass das Budget der Taskforce Bahnhofviertel vom Kreisverwaltungsreferat in die Liste der nicht-disponiblen Budgets in voller Höhe aufgenommen wird.

8. Das Baureferat, das MOR und das KVR werden beauftragt, für das Pilotprojekt Goethestraße die für das Jahr 2026 einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel gemeinsam aus den Referatsbudgets zu finanzieren.

9. Die beantragten Fördermittel der Regierung von Oberbayern in Höhe von ca. 45.650 € werden im Jahr 2027 als Einnahmen im investiven Haushalt des Baureferats entsprechend eingeplant und vereinnahmt, sobald die tatsächlichen Fördersummen feststehen.

10. Die Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung - ACVV) durch die Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

11. Die Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes (Alkoholverbotsverordnung -AVV) durch die Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 3 beschlossen.

12. Die Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen und Messern im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz und dessen unmittelbarer Umgebung in München (Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten – WMVZ ABG VO) durch die Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 7 beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in — Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (dreifache Ausfertigung)
an die Stadtkämmerei
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA/I/L-Sts
zur weiteren Veranlassung.

1. an das Baureferat
2. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. an das Sozialreferat
4. an das Gesundheitsreferat
5. an das Mobilitätsreferat
6. an das Kreisverwaltungsreferat – GL/21, HA I, III, IV
7. an das B-OB
8. an das B-2.BMin
9. an das Polizeipräsidium München
10. an die Bundespolizeiinspektion München
11. an das Bahnhofsmanagement München / DB InfraGO AG
    mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am……

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen